

GRAZ

GRAZER GELD GESCHICHTEN

KONTROLLAMT
KONTROLLBERICHT 05/2026

VORKONTROLLE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2025

Bericht zum konsolidierten Abschluss

Inhalt

Editorial

Seite 3

Gesamtbeurteilung und Stellungnahme

Das Kontrollamt schränkte seine Stellungnahme zum Jahresbericht des Hauses Graz 2025 ein.

Seite 4/5

Kennzahlen laut Steuerungsrichtlinie

Das Kontrollamt zeigt, wie sich die wesentlichen Kennzahlen laut Steuerungsrichtlinie für das Haus Graz entwickelten.

ab Seite 6

Bericht über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe

Das Kontrollamt hob wesentliche Kennzahlen für ausgewählte Beteiligungen und Eigenbetriebe hervor.

ab Seite 12

Anhang

ab Seite 20

Hinweis:

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 8. April 2026 zugrunde.

Fotohinweis Cover:

Unsplash/Leonhard Niederwimmer

Impressum:

GZ.: KON-022396/2026

Graz, 15. April 2026

Kontrollamt der Landeshauptstadt Graz

8010 Graz – Kaiserfeldgasse 19



Editorial

Seit dem Grundsatzbeschluss 2009 sollte das „Haus Graz“ besser steuerbar, wirtschaftlicher und transparenter werden. Heute zeigt sich: Damit der konsolidierte Jahresabschluss diesem Anspruch gerecht wird, braucht es neuerlich Reformwillen, klare Regeln und gemeinsame Anstrengung.

Seit 2012 begleite ich das „Haus Graz“ in meiner Tätigkeit. Ich habe seine anfänglichen Erfolge miterlebt, seine Reformkraft gesehen und auch wahrgenommen, wie diese Strukturen mit den Jahren gealtert sind. Das ist nicht ungewöhnlich. Organisationen altern schneller als Menschen. So wie man sprichwörtlich von sieben Hundejahren in einem Jahr spricht, verlieren auch Reformen rascher an Frische, Klarheit und Wirkung, wenn sie nicht regelmäßig überprüft, nachgeschärft und an neue Anforderungen angepasst werden.

Der Gemeinderatsbeschluss des Jahres 2009 war von einem bemerkenswerten Gestaltungsanspruch getragen. Das „Haus Graz“ sollte neu geordnet, besser gesteuert und in seiner Gesamtheit wirtschaftlich tragfähiger werden. Die damalige Reform war kein technisches Detailprojekt, sondern ein Kraftakt. Sie verlangte Schweiß, Innovation und Beharrlichkeit. Und sie hat zunächst auch Wirkung entfaltet.

Heute stehen wir erneut an einem Punkt, an dem dieser Geist der Weiterentwicklung gebraucht wird. Der konsolidierte Jahresabschluss soll ein klares Bild des „Hauses Graz“ vermitteln. Er soll dem Gemeinderat ermöglichen, die wirtschaftliche Lage des Gesamthauses zu erkennen, Entwicklungen einzuordnen und steuernd einzugreifen. Dieser Anspruch ist richtig. Er wird aber nur dann eingelöst werden können, wenn die Grundlagen dafür konsequent vereinheitlicht werden.

Dazu gehört erstens, die Steuerungsrichtlinie nach nunmehr eineinhalb Jahrzehnten zu überarbeiten. Was zu Beginn eines Reformprozesses zweckmäßig und tragfähig war, muss nicht in gleicher Weise für die heutigen Anforderungen gelten. Dazu gehört zweitens

eine ergänzende Konzernrichtlinie für die Konsolidierung. Wer ein Gesamthaus konsolidiert darstellen will, braucht konzernweit nachvollziehbare Regeln für Begriffe, Abgrenzungen, Datengrundlagen und Rechenlogiken. Und dazu gehört drittens, dass die Zahlen des Voranschlags und die Zahlen des Abschlusses nach denselben Grundsätzen gerechnet werden. Denn die neue Darstellung des konsolidierten Jahresabschlusses kann ihr Ziel nur dann erfüllen, wenn Plan und Ist tatsächlich vergleichbar sind.

Gerade darin liegt der eigentliche Maßstab.

Nicht die Fülle der Zahlen entscheidet über den Wert einer konsolidierten Berichterstattung, sondern ihre Steuerungstauglichkeit. Ein Bericht ist dann gut, wenn er verständlich, schlüssig und anschlussfähig für politische Entscheidungen ist. Er muss Entwicklung sichtbar machen, nicht verdecken. Er muss Vergleiche ermöglichen, nicht erschweren.

“
Reformen altern
schneller als
Menschen.
“

Ich sehe daher keinen Anlass für Resignation, wohl aber für Klarheit. Wer das „Haus Graz“ in seiner Gesamtheit steuern will, wird die Grundlagen dieser Steuerung erneuern müssen. Das ist keine Frage bloßer Technik, sondern eine Frage institutioneller Ernsthaftigkeit. Schon 2009 ist ein großer Entwicklungsschritt gelungen. Auch heute wird es wieder erhebliche Anstrengung brauchen, um den ursprünglichen Anspruch an Transparenz, Steuerbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit neu einzulösen.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Gesamtbeurteilung und Stellungnahme

Der Jahresbericht des Hauses Graz 2025 steckte unverändert in einem frühen Entwicklungsstadium. Das Kontrollamt erkannte Fortschritte gegenüber dem Vorjahr. Allerdings machten unterschiedliche Datengrundlagen die Kontrolle des Budgetvollzugs teilweise unmöglich. Darüber hinaus erschwerten Fehler, Inkonsistenzen und unvollständige Quellenangaben, die Werte abzugleichen. Schließlich fehlte eine konsolidierte Bilanz als Herzstück einer konsolidierten Abschlussrechnung. Daher schränkte das Kontrollamt seine Stellungnahme ein.



Seit jeher war der konsolidierte Jahresabschluss des Hauses Graz als Innovation zu betrachten. Vermögenswerte, Schulden und Ergebnisse aller Einheiten zusammenzufassen, war in Österreich einzigartig. Der Abschluss wollte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zeigen, ob das Haus Graz im abgelaufenen Jahr ärmer oder reicher geworden war. Allerdings enthielt das Rechenwerk hinter dem Abschluss Inkonsistenzen und konzeptionelle Mängel, diese wären nur über verbindliche Regeln und Standards für die Buchhaltung des Hauses Graz (Konzernrichtlinie) auszugleichen gewesen.

Mit dem Abschluss 2024 änderte die Finanz- und Vermögensdirektion das Regel- und Rechenwerk grundlegend. Der konsolidierte Jahresabschluss ging in einem Jahresbericht auf. Dieser sammelte ausgewählte Plan- und Ist-Zahlen über die Stadt Graz und das Haus Graz. Das Herzstück einer konsolidierten Abschlussrechnung – eine Bilanz, welche Vermögen und Schulden gegenüberstellte – fehlte aus Sicht des Stadtrechnungshofes/Kontrollamts. Nach Ansicht von Stadtrechnungshof/Kontrollamt war dadurch die Aussagekraft des Abschlusses stark reduziert. **S3**

Der Jahresbericht 2025 war im Wesentlichen analog zum Vorjahr gegliedert.

Die Finanz- und Vermögensdirektion argumentierte zutreffend, dass die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) einen konsolidierten Jahresabschluss verlangte – Form und Inhalt dabei aber nicht

genau festlegte. Somit war das Soll nicht eindeutig bestimmt. Das Kontrollamt orientierte sich an nationalen Normen, internationalen Standards und der langjährigen Grazer Praxis als best practice. Daher betonte das Kontrollamt die Bedeutung einer konsolidierten Bilanz, um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit möglichst klar und umfassend zu informieren.

Nach Ansicht der Finanz- und Vermögensdirektion lag der Fokus des vorliegenden Jahresberichts auf dem Budgetvollzug und wesentlichen Kennzahlen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Diese Kennzahlen umfassten

- die Erfolgsgröße „konsolidierter Geldfluss vor Zinsen“ (EBITDA),
- die vermögensbezogene Größe „konsolidierte Investitionen“,
- die schuldenbezogene Größe „konsolidierter Nettofinanzschuldenstand“ und
- die personalbezogene Größe „Vollzeitäquivalente“ (VZÄ)

Die ersten drei dieser Kennzahlen stellten die tatsächliche Lage sehr optimistisch dar, die vierte war eine rein statistische Größe.

Das Budget zeigte diese Kennzahlen ebenfalls. Dennoch erlaubte der Jahresbericht nur eingeschränkt, den Budgetvollzug zu überprüfen. Der Grund: Manche Kennzahlen ruhten im Budget auf anderen Datengrundlagen als im Jahresbericht. Somit bestand die Gefahr,

Das Kontrollamt bedankt sich bei der Finanz- und Vermögensdirektion für die rasche Beantwortung seiner zahlreichen Fragen.



© Freepik

vermeintlich gleichlautende Kennzahlen, schlussendlich aber dennoch Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Das Kontrollamt investierte viel Zeit, um trotz dieser Herausforderungen möglichst konsistente Zeitreihen bereitstellen zu können.

Beim Jahresbericht 2024 hinderten mangelnde Dokumentationen von Quellen und Berechnungen Stadtrechnungshof/Kontrollamt, die angegebenen Werte abzugleichen. Im Jahresbericht 2025 erkannte das Kontrollamt die Bemühungen der Finanz- und Vermögensdirektion, die angegebenen Werte zu begründen bzw. mit Berechnungen zu untermauern. Das Kontrollamt nahm diesen Fortschritt positiv zur Kenntnis. Allerdings enthielt auch der Jahresbericht 2025 Formelfehler, manuelle Rundungen und Inkonsistenzen. Die Werte waren nicht durchgehend abgleichbar, weil deren Verortung **S1** in einer primären Quelle (Jahresabschluss der Beteiligung, Rechnungsabschluss der Stadt Graz, genehmigtes Budget etc.) teilweise fehlte. Dies erhöhte den Bedarf an Nachfragen und band Ressourcen des Kontrollamts sowie der Finanz- und Vermögensdirektion.

Darüber hinaus reichte die Finanz- und Vermögensdirektion mehrere Versionen des Jahresberichts 2025 ein. Die Stellungnahme des Kontrollamts bezieht sich auf die fristgerecht eingereichte Erstversion. Folgeversionen konnte das Kontrollamt aus Zeit- und Effizienzgründen lediglich als zusätzliche Erläuterungen und Umfeldinformationen betrachten.

Zusammenfassend befand sich das Projekt „Jahresbericht Haus Graz“ nach Ansicht des Kontrollamts unverändert in einem frühen Entwicklungsstadium. Weitere Reifungsprozesse waren notwendig und zu erwarten. Das Kontrollamt bot an, diesen Prozess im Rahmen seines Beratungsauftrages zu unterstützen.

Cash-Pooling im Haus Graz

Dem Kontrollamt eröffnete sich ein Risiko in der Steuerung des effektiven Cash-Poolings im Haus Graz: Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Graz mit 150 Millionen Euro für das Cash-Pooling der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) haftete. Wie hoch die konkreten Limits für die einzelnen Teilnehmer:innen am Cash-Pooling waren, erfuhr der Gemeinderat vorab jedoch nicht. Die Entscheidung traf die Holding Graz (vertreten durch deren Geschäftsführer) als einzige Gesellschafterin der GUF. Darunter fiel auch die Festlegung, das Limit für die Holding Graz von ursprünglich vereinbarten 30 Millionen Euro im Jahr 2025 und 20 Millionen Euro im Jahr 2026 (Bericht [„Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH“, Seite 47](#)) auf 60 Millionen Euro zu verdoppeln bzw. zu verdreifachen. Das Kontrollamt verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen im Bericht [„Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH“](#).

S2

Um zur jeweiligen Stellungnahme zu gelangen, klicken Sie auf das Symbol „**S**“



Kapitel eins: Kennzahlen

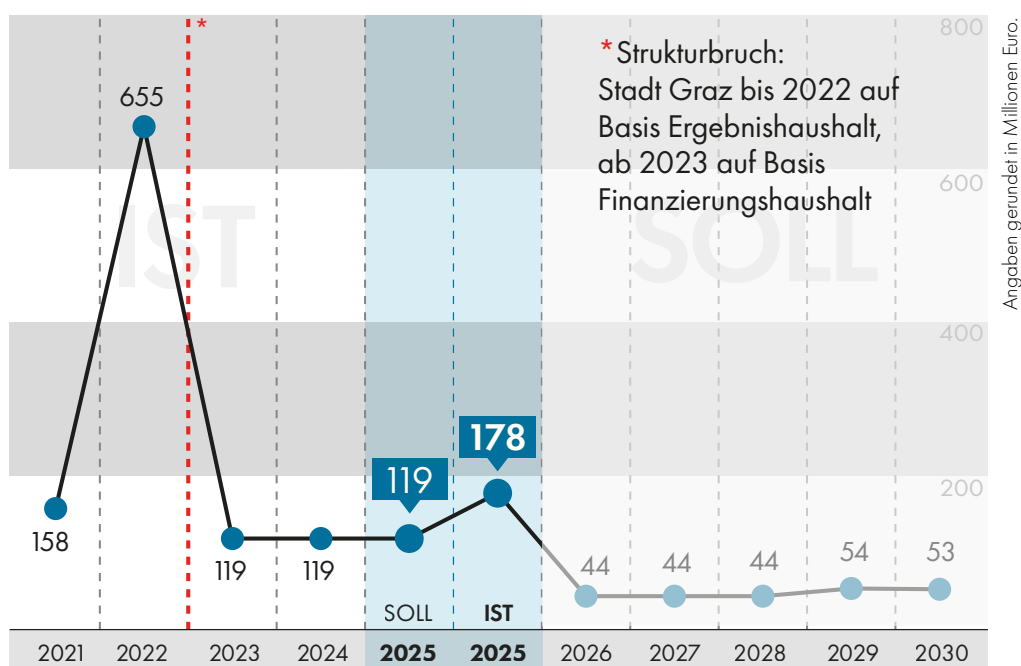


In diesem Kapitel lesen Sie über:

- EBITDA
- Investitionen
- Schulden
- Vollzeitäquivalente

Kennzahlen laut Steuerungsrichtlinie

Wie haben sich die wesentlichen Kennzahlen des Hauses Graz entwickelt und wie sehen die Prognosen aus? Die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz stammte aus dem Jahr 2010. Sie kannte vier Kennzahlen: EBITDA, Investitionen, Schulden und Vollzeitäquivalente. Das Kontrollamt zeigt in der Folge deren vergangene Entwicklung und künftige Prognosen. Unterschiedliche Datengrundlagen und Berechnungen erschwerten Vergleiche.



EBITDA

Das EBITDA bezeichnet den Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es zeigt die operative Leistungsfähigkeit, ohne Finanzierungskosten oder den Wertverlust von Investitionen zu berücksichtigen. Für die Zeitreihe ab 2023 ermittelte die Finanz- und Vermögensdirektion die Kennzahl

- für die Stadt Graz aus dem operativen Geldfluss (Saldo 1) ohne Zinsen (gemäß Beilage 1 des Voranschlages) bzw.
- für Beteiligungen aus Ergebnissen exklusive Steuern, Zinsen und Abschreibungen (gemäß Beilage 4 des Voranschlages).

Zwischen Beilage 1 und 4 bestand ein methodischer Berechnungsunterschied. Die Beilage 4 gründete sich auf der Ergebnisrechnung. Die Beilage 1 hingegen war eine

Schuldenrechnung, die sich an Zahlungsströmen orientierte.

Als Vorteil bot die Kennzahl, dass sie operative Tätigkeiten sichtbar machte und Vergleiche erleichterte. Der Grund dafür war, dass sie komplexe finanzielle Einflüsse ausblendete. Das EBITDA brachte deutliche Nachteile mit sich, da es Investitionen, Vermögensverzehr und Zinslasten ignorierte. Daher zeichnete diese Kennzahl ein positiveres Bild als die tatsächliche wirtschaftliche Situation.

Das EBITDA des Hauses Graz schwankte stark. Für 2025 war ein EBITDA von 119 Mio. Euro vorgesehen, das tatsächliche Ergebnis lag mit 178 Mio. Euro jedoch höher. Die Planungen für 2026 bis 2030 zeigten ein niedriges Niveau, ohne Hinweise auf die notwendige Verbesserung der operativen Ertragskraft.

S4

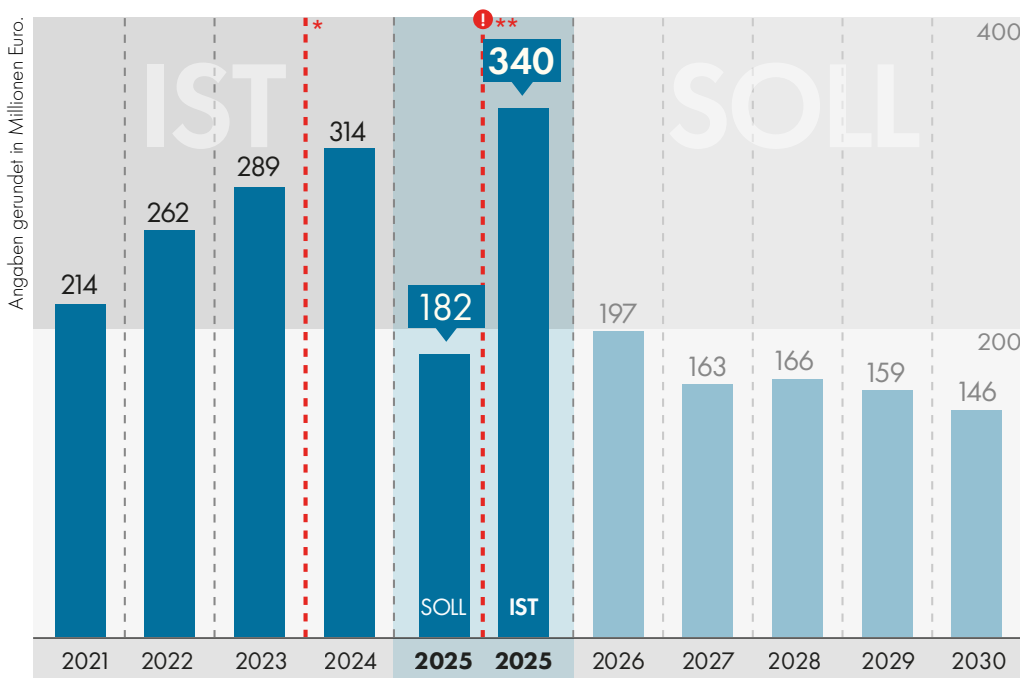
Empfehlungen des Kontrollamtes



Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,



- am Jahresende neben dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag auch einen um die Nachtragsvoranschläge korrigierten Voranschlag zu veröffentlichen.
- ein laufendes Investitionscontrolling zu etablieren.



* Strukturbruch: bis 2023 Werte vom StRH (jetzt: KON) bestätigt, ab 2024 Werte der Finanz- und Vermögensdirektion

! ** Strukturbruch 2: Investitionen des Jahres 2025 **bedeutend höher** als im ursprünglichen Voranschlag (Beilage 1) vorgesehen

Investitionen

Die Kennzahl beruhte auf Daten der Stadt Graz und den Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben (Zugänge zum immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen).

Die Werte der Jahre 2021 bis 2023 bestätigte der Stadtrechnungshof. Die Werte des Jahres 2024 bestätigte der Stadtrechnungshof nicht, da die Zahlengrundlagen für diese Überprüfung fehlten. Im Voranschlag 2025/2026 (Beilage 1) wies die Finanz- und Vermögensdirektion 182 Millionen für Investitionen (nach Verschiebungen) aus. Tatsächlich betragen die Investitionen 340 Millionen Euro. Sie waren somit bedeutend höher als im ursprünglichen Voranschlag (Beilage 1) vorgesehen.

Im Jahresbericht 2025 führten unterschiedliche Berechnungen der Finanz- und Vermögensdirektion bei den Kennzahlen zu einer Differenz von 2,2 Millionen Euro. Die Finanz- und Vermögensdirektion legte keine ausreichende und detaillierte Erklärung für die Differenz vor.



Die Investitionen stiegen in den Jahren 2021 bis 2025 kontinuierlich an. Die Begründungen dafür waren die stark wachsende Stadt (in Bezug auf die Einwohner:innenanzahl) und die hohe Inflation. Die weiteren Prognosen rechneten allerdings mit einem laufenden Rückgang im Bereich der Investitionen bis zum Jahr 2030.



2 Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- die Unterlagen für konsolidierte Abschlüsse so aufzubereiten, dass die Ursprungsquellen ohne Nachfrage abgleichbar sind.
- Berechnungen und Begriffe einheitlich sowie nachvollziehbar einzufügen.

Empfehlung des Kontrollamtes

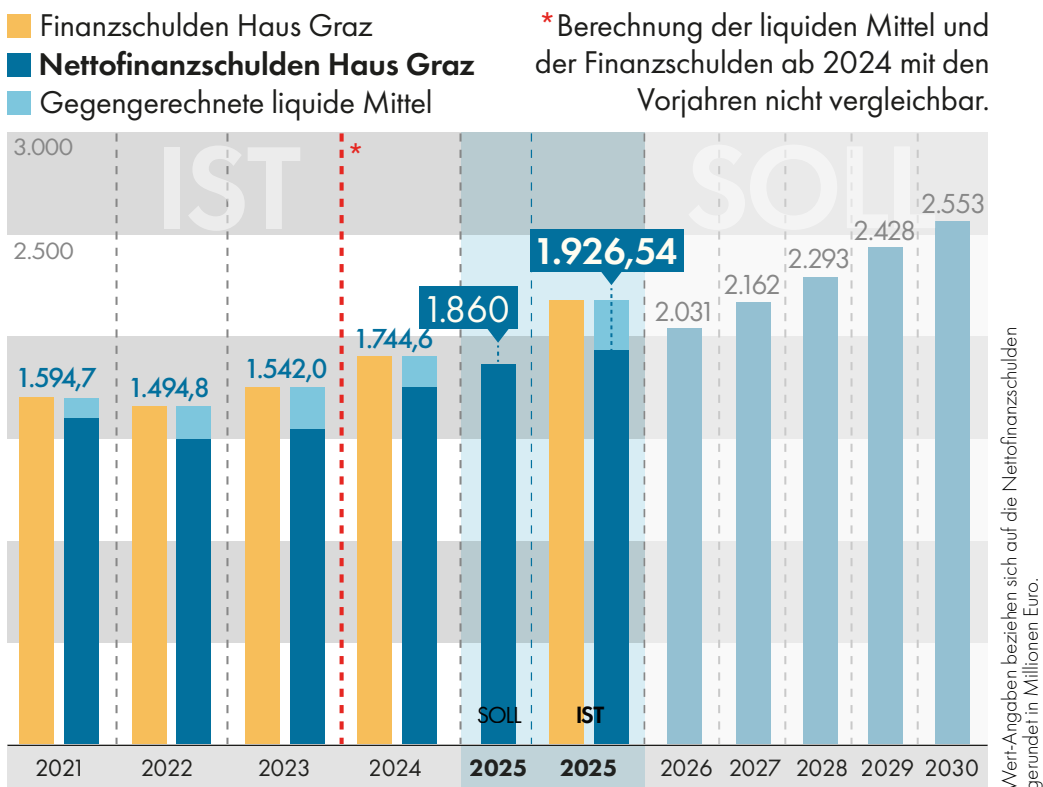
Schulden

Die Kennzahl des Nettoschuldenstandes beschreibt den Finanzschuldenstand des Hauses Graz abzüglich der liquiden Mittel. Bei Finanzschulden handelte es sich beispielsweise um Kredite bei Banken oder um Anleihen, die die Stadt Graz aufnahm. Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um vorhandenes Geld.

Die Stadt Graz gab im Abschluss nur die Finanzschulden an. Andere Schulden wie beispielsweise Lieferverbindlichkeiten, Schadenersatzforderungen etc. waren hier nicht abgebildet. Die Finanzschulden des Hauses Graz stiegen wie in den Vorjahren (Ausnahme 2022) wieder an. Die Planung der Stadt Graz

sah einen weiteren Anstieg für die kommenden Jahre vor. Der Stand der Netto-Finanzschulden betrug 2025 1.927 Millionen Euro. Das Haus Graz überschritt damit den ursprünglich geplanten Wert der Schulden für 2025 erheblich.

Das Kontrollamt konnte den von der Finanz- und Vermögensdirektion berechneten Nettoschuldenstand mit einem Unterschied von 0,5% nachvollziehen. Teilweise konnte das Kontrollamt nicht die ursprüngliche Quelle der übermittelten Zahlen verifizieren, da diese nicht direkt nachprüfbar (z.B. nur Quelle Auswertung Schuldendienst – anstatt Verweis auf ein konkretes Dokument) vorlag.



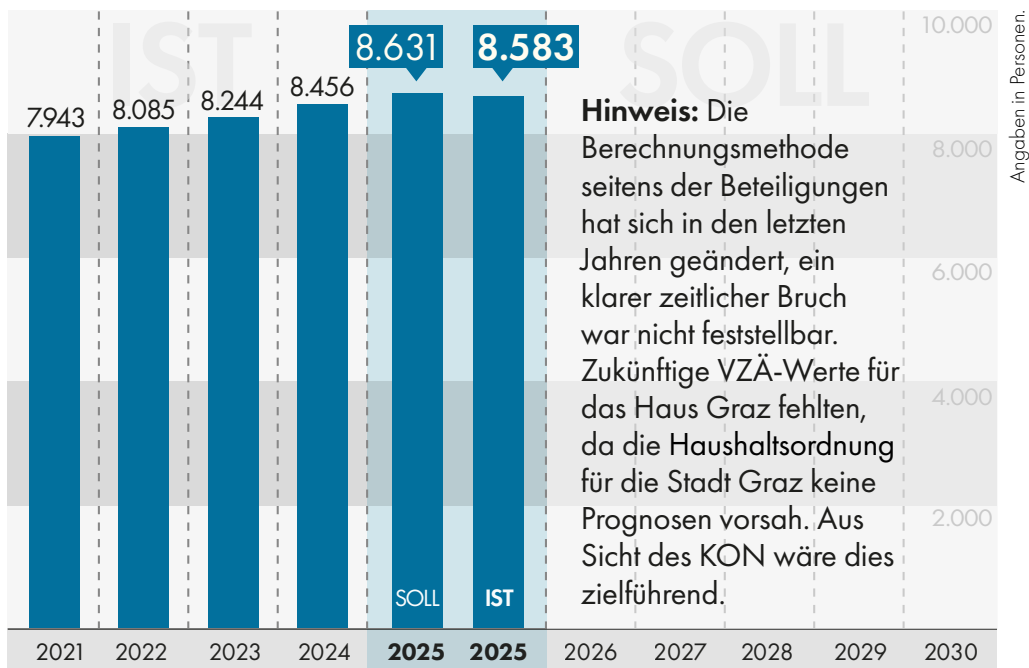


Vollzeitäquivalente

Die Kennzahl Vollzeitäquivalente zeigte, wie viele Arbeitskapazitäten eine Organisation tatsächlich zur Verfügung hatte. In der Kennzahl der VZÄ fasste die Finanz- und Vermögensdirektion die Personalressourcen der Stadt und ihrer Beteiligungen zusammen. Die Stadt und ihre Beteiligungen rechneten alle Beschäftigten auf Vollzeitstellen um. Sie nutzen dafür den durchschnittlichen Personalstand eines ganzen Jahres. Dadurch zeigte die Kennzahl der VZÄ, welche real verfügbare Arbeitsleistung im Jahresdurchschnitt tatsächlich vorhanden war. Lehrlinge berücksichtigten weder die Stadt noch ihre Beteiligungen. Die Kennzahl der VZÄ bot den Vorteil, dass sie die tatsächlich verfügbare Arbeitsleistung besser abbildete als eine reine Kopfzahl. Dies erleichter-

te Vergleiche zwischen den einzelnen Unternehmen und der Stadt. Gleichzeitig zeigte sie nur einen geglätteten Jahresdurchschnitt und blendete qualitative Unterschiede oder kurzfristige Belastungen aus, sodass sie die personelle Situation vereinfacht darstellte. Zudem war nicht klar ersichtlich, wie stark das Haus Graz die Kennzahl zur tatsächlichen Steuerung des Personalbedarfs heranzog. **S7**

Insgesamt stieg der Personalumfang in den letzten fünf Jahren um 8% an: von 7.943 VZÄ im Jahr 2021 auf 8.456 VZÄ im Jahr 2024. Für 2025 waren 8.631 VZÄ geplant, tatsächlich lag der Wert mit 8.583 VZÄ knapp darunter. Insgesamt zeigte die Entwicklung eine moderate Zunahme ohne größere Schwankungen.





© Unsplash/Markus Winkler

Kapitel zwei: Bericht über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- vier Beteiligungen
- drei Eigenbetriebe
- zwei Shared-Service-Gesellschaften

Wie wirtschaftete das Haus Graz 2025?

Im Einklang mit seiner Geschäftsordnung berichtet das Kontrollamt über wesentliche Entwicklungen ausgelagerter Gesellschaften und Betriebe. Eingang in den Bericht finden besonders bedeutsame Beteiligungen, alle Eigenbetriebe sowie die Shared-Service-Gesellschaften. Fast alle waren auf Zuschüsse der Stadt Graz angewiesen.

i Ein bisschen **Buchhaltungstechnik...**

Die Bilanz eines Unternehmens stellt das Vermögen dar. Dem Vermögen gegenübergestellt ist, ob es aus eigener Kraft (Eigenkapital) oder durch Aufnahme von Schulden (Fremdkapital) zustande kam. Je höher der Anteil des Eigenkapitals ist, desto wertvoller ist das Unternehmen für die Eigentümer:innen. Eine Bilanz ist immer auf einen Stichtag bezogen, im Allgemeinen auf den 31. Dezember.

Die Erfolgsrechnung oder Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens zeigt die Erträge und Aufwendungen eines ganzen Geschäftsjahres. In dieser Erfolgsrechnung gibt es Zwischenergebnisse, welche als Kennzahlen dienen können.

- Das EBITDA ist ein Zwischenergebnis, in welchem zwar die meisten Erträge, aber noch keine Wertminderung des Vermögens (Abschreibungen), keine Zinsen und keine Steuern

berücksichtigt sind.

- Im Jahresergebnis sind dann Abschreibungen, Zinsen, Steuern und weitere Komponenten enthalten.

Erhält ein Unternehmen Zuschüsse der Stadt Graz, so gibt es zwei Möglichkeiten, diese in der Buchhaltung darzustellen:

- als Ertrag in der Erfolgsrechnung
- als direkte Erhöhung des Eigenkapitals

Verbucht ein Unternehmen Zuschüsse als Ertrag in der Erfolgsrechnung, so hat dieses Unternehmen in der Regel ein besseres Jahresergebnis.

Verbucht ein Unternehmen Zuschüsse im Eigenkapital, so hat dieses Unternehmen in der Regel ein schlechteres Jahresergebnis. Dieses gleicht das Unternehmen dann durch Auflösung von Eigenkapital – vergleichbar mit einer Sparbuchentnahme – aus.

Konzern Holding Graz

GRAZ
HOLDING

Angaben in Millionen Euro.

Steckbrief

Der Konzern Holding Graz deckte die Bereiche öffentlicher Verkehr und Infrastruktur (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Straßen- und Grünraumbewirtschaftung) ab. Das Beteiligungportfolio des Konzerns umfasste sowohl marktwirtschaftliche Tätigkeiten wie Flughafen, Werbung und Bestattung als auch Daseinsvorsorge wie Fernwärme und Energie oder den Betrieb von Schwimmbädern und Freizeiteinrichtungen.

Wie hat der Konzern Holding Graz gewirtschaftet? (Jahresergebnis)

- 66,3

Welche Zuschüsse/Entnahmen hat der Konzern Holding Graz abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+31,8

(Verlustabdeckung der Stadt Graz)

+70,0

(Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital des Konzerns Holding Graz verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

-8,5

(Dividendenausschüttung)

Ist der Konzern ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↗ +27,0

i Wichtige Erläuterungen

Verantwortlich für die Steigerung des Eigenkapitals waren Gesellschafterzuschüsse und eine Verlustabdeckung der Stadt Graz.

Konzern Bühnen Graz



Angaben in Millionen Euro.

Steckbrief

Die Bühnen Graz GmbH bildeten mit den Tochtergesellschaften Opernhaus Graz GmbH, der Schauspielhaus Graz, GmbH, der Next Liberty Jugendtheater GmbH, der Theaterservice Graz GmbH und der Grazer, Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH den Theaterkonzern. Dieser war zu 50% im Eigentum der Stadt Graz. Die restlichen 50% waren im Eigentum des Landes Steiermark.

Wie hat der Konzern Bühnen Graz gewirtschaftet? (Jahres-Gesamtergebnis)

+2,9

Welche Zuschüsse/Entnahmen hat der Konzern Bühnen Graz abseits des Jahresergebnisses verbucht? (Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+ 0,6
(Zuschuss)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital des Konzerns Bühnen Graz verändert? (Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

0

Ist der Konzern ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↗ +3,5

i Wichtige Erläuterungen

Die Bühnen Graz wiesen ein deutlich positives Jahresergebnis von 2,9 Millionen Euro aus. Das Ergebnis war beeinflusst durch Auflösungen von Pensionsrückstellungen in der Höhe von 1,6 Millionen Euro, sowie durch betriebliche Einsparungen.

Die öffentlichen Zuschüsse stellten erneut die größte Ertragsposition dar und unterstützten wie im Vorjahr die Finanzierung des laufenden Betriebs.

Einen Teil der Subventionen verwendeten die Bühnen Graz – wie bereits in den Vorjahren – für die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von 0,6 Millionen Euro.

© MCG/KRUG



Gesellschaften unter der Dachmarke „Messe Congress Graz“

Steckbrief

Unter der Dachmarke „Messe Congress Graz“ war zunächst die MCG Graz e.gen. („Muttergenossenschaft der Messe“, MCG) mit ihren Töchtern Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft sowie AMB Ausstellungsservice u. Messebau. Darüber hinaus befand sich die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion) unter dieser Dachmarke. Diese Gesellschaft betrieb die Merkur Arena und das Merkur Eisstadion in Liebenau sowie den Sport-Campus Weinzödl in Andritz. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die MCG Graz e.gen. und auf die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH. MCG und Stadion waren wirtschaftlich und rechtlich unabhängig.

Angaben in Millionen Euro.

Wie haben die Gesellschaften gewirtschaftet? (Jahres-Gesamtergebnis)

MCG	Stadion
+0,5	-3,6

Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Gesellschaften abseits des Jahresergebnisses verbucht?

(Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

+0,6	+3,6
(Ergebnisanteil stiller Gesellschafter)	(Zuschuss Stadt Graz)

Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Gesellschaften verändert?

(Weitere Änderungen des Eigenkapitals)

-7,8	0
(Abdeckung des Verlustes der Tochter Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft)	

Sind die Gesellschaften ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

↘ -6,7	→ 0
--------	-----

i Wichtige Erläuterungen

Die MCG konnte auch im Jahr 2025 ein positives Ergebnis ausweisen, da sie Mittel der Stadt Graz (Zuschüsse und Sonderzuschüsse) erhielt. Die MCG löste für die Verluste ihrer Tochter „Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft“ Rücklagen in der Höhe von 7,8 Millionen auf. Die MCG erhielt im Jahr 2010 einen Einmalzuschuss aus dem Finanzierungsvertrag in der Höhe von 35,5 Millionen Euro. Diese Mittel waren mittlerweile verbraucht.

Das Stadion erwirtschaftete einen Verlust von 3,6 Millionen Euro. Die Stadt Graz beglich den Verlust aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages aus dem Jahr 2021.

Eigenbetriebe der Stadt Graz

Steckbrief

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ), das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) sowie Wohnen Graz waren Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäß §85(5) Statut waren die Eigenbetriebe nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen.

Nähere Ausführungen zu den Eigenbetrieben enthält der Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2025 \(VRV\) - Prüfbericht“](#).

Angaben in Millionen Euro.

Wie haben die Eigenbetriebe gewirtschaftet? (Jahresergebnis)



Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Eigenbetriebe abseits des Jahresergebnisses verbucht? (Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)



Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Eigenbetriebe verändert? (Weitere Änderungen des Eigenkapitals)



Sind die Eigenbetriebe ärmer oder reicher geworden? (Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)

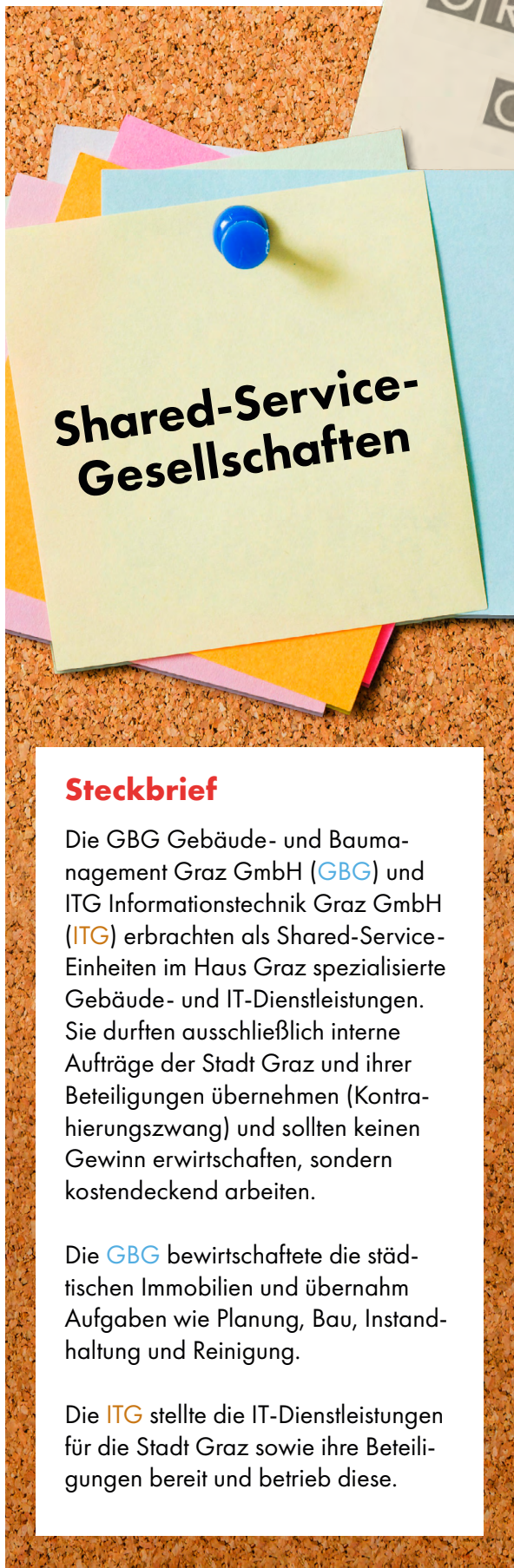


i Wichtige Erläuterungen

Die GGZ erhöhte ihr Eigenkapital um 6,4 Millionen Euro.

Das GPS erzielte einen Jahresüberschuss von 1 Million Euro und führte diesen Gewinn an die Stadt Graz ab. Der Jahresüberschuss entstand auch durch einen Zuschuss der Stadt Graz in der Höhe von 1,5 Millionen Euro (siehe [RA 2025 – Prüfteil, Seite 10](#)).

Wohnen Graz erwirtschaftete einen Verlust von -5,5 Millionen Euro, darin enthalten war ein städtischer Zuschuss in der Höhe von 3,0 Millionen Euro (siehe [RA 2025 – Prüfteil, Seite 14](#)). Ohne diesen Zuschuss läge der Jahresverlust bei 8,8 Millionen Euro.



Steckbrief

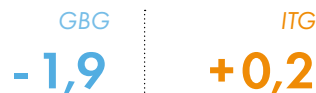
Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) und ITG Informationstechnik Graz GmbH (ITG) erbrachten als Shared-Service-Einheiten im Haus Graz spezialisierte Gebäude- und IT-Dienstleistungen. Sie durften ausschließlich interne Aufträge der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen übernehmen (Kontrahierungszwang) und sollten keinen Gewinn erwirtschaften, sondern kostendeckend arbeiten.

Die GBG bewirtschaftete die städtischen Immobilien und übernahm Aufgaben wie Planung, Bau, Instandhaltung und Reinigung.

Die ITG stellte die IT-Dienstleistungen für die Stadt Graz sowie ihre Beteiligungen bereit und betrieb diese.

Angaben in Millionen Euro.

Wie haben die Shared-Service-Gesellschaften gewirtschaftet? (Jahresergebnis)



Welche Zuschüsse/Entnahmen haben die Shared-Service-Gesellschaften abseits des Jahresergebnisses verbucht? (Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital)

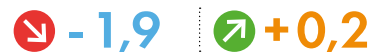


Haben weitere Aspekte das Eigenkapital der Shared-Service-Gesellschaften verändert? (Weitere Änderungen des Eigenkapitals)



Sind die Shared-Service-Gesellschaften ärmer oder reicher geworden?

(Differenz des Eigenkapitals zum Vorjahr)



i Wichtige Erläuterungen

Die GBG erwirtschaftete im Jahr 2025 Verluste. Dennoch gab es einen Bilanzgewinn von 81 Millionen Euro durch die Auflösung von Kapital- und Gewinnrücklagen. Die Stadt Graz kaufte mit 1. Jänner 2026 Immobilien der GBG in der Höhe von 103 Millionen Euro zurück. Die 81 Millionen sind dabei der wesentliche Anteil des Kaufpreises, den die Stadt an die GBG zu bezahlen hat.



© Freepik

Kapitel drei: Anhang



Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

Das Statut der Landeshauptstadt Graz definierte in §45(1) den Gemeinderat als oberstes überwachendes Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Gemäß §98(9) Statut oblag dem Gemeinderat, die näheren Bestimmungen über die Aufgaben des Kontrollamts in einer Geschäftsordnung (GO-KON) festzulegen. §5 GO-KON bestimmte, dass die konsolidierte Abschlussrechnung dem Kontrollamt bis zum 15. März jeden Jahres zu übermitteln war. Das Kontrollamt hatte die Kontrolle so bald wie möglich

abzuschließen. Berichte zur Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse hatten auch über die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe zu berichten.

Der gegenständliche Bericht fasst die Erkenntnisse des Kontrollamts zusammen. Er komplettiert die Berichtsreihe des Kontrollamts zum Rechnungsabschluss 2025. Die Berichtsreihe soll den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit unterstützen.

Wie gelangte das Kontrollamt zu seinen Erkenntnissen?

Aufgrund der fehlenden Vorschriften in Zusammenhang mit dem konsolidierten Rechnungsabschluss konnte das Kontrollamt die Ordnungsmäßigkeit nur eingeschränkt bewerten.

Zahlen und Zeitreihen glich das Kontrollamt mit den

Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Eigenbetriebe, dem Rechnungsabschluss der Stadt Graz und weiteren Quellen ab. Lücken in der Dokumentation brachten besondere Herausforderungen für die Kontrolle mit sich.

Wie führte das Kontrollamt seine Kontrolle durch?

Die Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung führte das Kontrollamt alljährlich von Amts wegen durch. Für die gegenständliche Kontrolle war das Kontrollamt im März und April 2026 aktiv. Kontrollierte Stelle war die Finanz- und Vermögensdirektion. Weitere Auskünfte holte das Kontrollamt von Beteiligungen ein.

Die Finanz- und Vermögensdirektion übermittelte dem Kontrollamt die Unterlagen zum Jahresbericht des Hauses Graz 2025 fristgerecht am Freitag, 13. März 2026. Diese Unterlagen waren die Grundlage für die gegenständliche Kontrolle. Die Finanz- und Vermögensdirektion reichte weitere Ergänzungen und Korrekturen nach. Diese verspäteten Überarbeitungen konnte das

Kontrollamt aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht im Detail prüfen. Sie galten daher als zusätzliche Erläuterungen und Umfeldinformationen.

Die Schlussbesprechung zur gegenständlichen Kontrolle fand am 8. April 2026 mit dem Stadtratsbüro für Finanzen sowie der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Das Kontrollamt übermittelte den Rohbericht am 9. April 2026 an den Stadtrat für Finanzen sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 13. April fristgerecht eine Stellungnahme ab. Das Kontrollamt arbeitete die erhaltenen Stellungnahmen wörtlich in den Bericht ein.

Wo liegen die Grenzen des gegenständlichen Berichts?

Auftragsgemäß nicht von der gegenständlichen Kontrolle umfasst waren die folgenden Aspekte:

- eine inhaltliche (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle
- die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn

Aufgrund der knappen Zeit musste das Kontrollamt bei der gegenständlichen Kontrolle Schwerpunkte setzen. Dabei könnten dem Kontrollamt weitere Facetten unbemerkt geblieben sein. Der vorliegende Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren. Den Jahresbericht des Hauses Graz 2025 endgültig zu kontrollieren, war die Aufgabe des Gemeinderats.

Welche Kontrollziele verfolgt der gegenständlichen Berichts?

Auf der Grundlage des Statuts hatte der Grazer Gemeinderat die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) erlassen. Gemäß §36 HHOG hatte das für Finanzen zuständige Stadtsenatsmitglied eine konsolidierte Abschlussrechnung für die Landeshauptstadt Graz sowie ihre wirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen zu erstellen und dem Kontrollamt vorzulegen.

Die gegenständliche Vorkontrolle war für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 auf die folgenden Aspekte ausgerichtet:

- Nachvollziehbarkeit und Rechtmäßigkeit der von der Finanz- und Vermögensdirektion gesetzten Maßnahmen
- Einhaltung der für die Erstellung der konsolidierten Abschlussrechnung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- Übereinstimmung der konsolidierten Abschlussrechnung mit den zugrunde liegenden Jahresab-

schlüssen der einbezogenen Unternehmungen und Beteiligungen

- Entwicklungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlichen einbezogenen Gesellschaften und Betrieben

Die Kontrolle war testatsorientiert anzulegen. Das Kontrollziel war, eine Aussage abzuleiten, ob der Jahresbericht des Hauses Graz 2025 unter Wesentlichkeitsaspekten den Vorschriften entsprach und ein möglichst getreues bzw. nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelte.

Die Finanz- und Vermögensdirektion schlug dem Kontrollamt vor, die Vorkontrolle auf ausgewählte Teile des Jahresberichts 2025 zu beschränken („agreed upon procedures“). Das Kontrollamt wird den konkreten Umfang der Vorkontrolle von Jahr zu Jahr neu evaluieren. Für den Jahresbericht 2025 folgte das Kontrollamt der Finanz- und Vermögensdirektion nicht gänzlich.

Teilbereich	Vorschlag Finanzdirektion	Vorkontrolle durch Kontrollamt 2025	Anmerkungen
1 Abkürzungsverzeichnis	Nein	Nein	
2 Rück- und Ausblick der Finanzdirektion	Nein	Nein	
3 Haus Graz – Finanzkennzahlen	Ja	Ja	
4 Haus Graz – Investitionen	Teilweise	Teilweise	
5 Rechnungsabschluss der Stadt Graz	Ja	Ja	
6 Schuldenübersicht der Stadt Graz	Teilweise	Teilweise	
7 Wesentliche Haus Graz Beteiligungen	Ja	Ja	
8 Haus Graz Kennzahlenübersicht Soll-Ist	Nein	Ja	Die wesentlichen Finanzkennzahlen sind die Brücke zum Budget und gemäß Steuerungsrichtlinie bedeutsame Größen für die Steuerung des Hauses Graz.
9 Haus Graz Kennzahlenübersicht Ist-Ist	Nein	Ja	
10 Stadt Graz – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger	Ja	Ja	
11 Transaktionen Stadt Graz und Beteiligungen	Ja	Eingeschränkt	Mangels genauer Quellenangaben waren die Werte nicht abstimmbare.
12 Effektives Cash Pooling	Nein	Teilweise	Durchsicht anhand von Stichproben, um Risiken in Zusammenhang mit dem Cash-Pooling einschätzen zu können.
13 Organigramm	Ja	Ja	

Abkürzungen

EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, and Amortization
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GPS	Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice
GGZ	Eigenbetrieb Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
GO-KON	Geschäftsordnung für das Kontrollamt
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
HHOG	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz
Holding Graz	Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
ITG	ITG Informationstechnik Graz GmbH
MCG	MCG Graz e.gen.
Stadion	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Stellungnahmen

S1 Stellungnahme 1: Finanzdirektion

Generell ist anzumerken, dass die Finanzdirektion bei der Erstellung des Jahresberichts 2025 mit zum Teil massiven Zeitverzögerungen beim Informationsfluss von den Beteiligungen konfrontiert war und dadurch nur ein enger Zeitrahmen zur Fertigstellung und Kontrolle des Jahresberichts zur Verfügung gestanden ist. Lücken bei den Angaben zu primären Quellen konnten im Vergleich zum Vorjahr weiter minimiert werden.

Für die Folgejahre wird eine zeitliche Erweiterung des Erstellungszeitraums angestrebt, um mehr Zeit für zusätzliche Dokumentation und Kontrolle zur Verfügung zu haben. Zusätzlich wird angemerkt, dass eine fristgerechte Übermittlung aller benötigten Daten seitens der Beteiligungsgesellschaften für eine lückenlose und fehlerfreie Erstellung des Jahresberichtes notwendig ist.

> Seite 5

S2 Stellungnahme 2: Finanzdirektion

Die Haftungshöhe ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Limits der einzelnen Beteiligungen. Die dieser Höhe zugrunde liegenden Detailinformationen über die jeweiligen Beteiligungslimits werden künftig dem dazugehörigen GR-Stück beigelegt.

> Seite 5

S3 Stellungnahme 3: Finanzdirektion

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Haus Graz erfolgt gemäß § 36 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz, wobei Inhalt und Form desselben in den Vorschriften nicht konkret festgelegt werden.

Es wird nicht mehr wie in den alten Abschlüssen eine konsolidierte gesonderte Bilanz basierend auf den Bilanzen der Beteiligungen und der städtischen Bilanz erstellt, da die Entwicklung des Nettovermögens in Kombination mit den beigelegten Detailbilanzen aufgrund der Bewertungslogik von Beteiligungsansätzen gemäß VRV 2015 aussagekräftig genug erscheint. Der Aufwand, Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zu konsolidieren, steht nach Einführung einer Drei-Komponenten-Buchhaltung in der Stadt aus Sicht der Finanzdirektion in keinem Verhältnis zum steuerungs- und kontrollrelevanten Nutzen.

Der Wert der wesentlichen Beteiligungen spiegelt sich im Beteiligungsansatz der Vermögensrechnung der Stadt Graz ohnehin – wenngleich durch den Ansatz von Vorjahreswerten zeitversetzt – wider, daher ist die Angabe des Vermögens in modifizierter Form dennoch möglich.

> Seite 4

S4 Stellungnahme 4: Finanzdirektion

Generell ist festzuhalten, dass die Heranziehung einer einzelnen Finanzkennzahl für die Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Situation einer wirtschaftlichen Einheit wenig aussagekräftig ist.

> Seite 8

Stellungnahmen

Stellungnahme 5: Finanzdirektion

Die Finanzdirektion wird durch die derzeit laufende Ausschreibung der Position eines Controllers mit Schwerpunkt Investitionen diesbezügliche Kapazitäten aufbauen.

> Seite 9

Stellungnahme 6: Finanzdirektion

Die technische Differenz entstand aus den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Konzernabschlusserstellung der Holding Graz (Dokumentation wurde nachträglich an das Kontrollamt übermittelt) und den im Beteiligungscontrolling nicht dargestellten Kundeninvestitionen der ITG.

> Seite 9

Stellungnahme 7: Finanzdirektion

Im Jahresbericht ist sowohl ein Soll-Ist - als auch ein Ist-Ist Vergleich zu den VZÄ im Haus Graz enthalten. Darin werden Über- und Unterbesetzungen im Verhältnis zu den Personalplanungen der einzelnen Einheiten des Hauses Graz transparent dargestellt und die Gründe für relevante Abweichungen angeführt. Die Analyse von erforderlichen und tatsächlichen Qualifikationsniveaus in den einzelnen Einheiten des Hauses Graz ist eine der Kernaufgaben der jeweiligen Personalabteilungen und HR-Manager.

> Seite 11

Kontrollieren und Beraten für Graz

Das Kontrollamt Graz kontrolliert und berät. Wir erklären, wie mit Grazer Geld umgegangen wird. Unser Ziel ist, dass beim Gemeinderat und bei der Bevölkerung wirklich Wissen entsteht, damit öffentliche Verantwortung tragbar bleibt. Politik und Verwaltung arbeiten unter Zeitdruck und mit vielen Unsicherheiten. Wir schaffen Orientierung. Wir arbeiten und erzählen

so einfach wie möglich – nicht einfacher verständliche Grazer Geldgeschichten.

Die Beratung zu diesem Bericht erfolgt nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung des Kontrollausschusses. Eine öffentliche Fassung ist nach der Vorlage unter www.graz.at abrufbar.